

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.11.2012

Schulentwicklungsplan

Entgegen Ihrer und der Fachverwaltung festen Zusage, dass spätestens im Herbst diesen Jahres der Schulentwicklungsplan den Gremien vorgelegt wird, ist hierzu leider immer noch nichts in Sicht. Das ist ärgerlich, da endlich eine Klärung zum Problemkreis Einrichtung einer weiteren Gesamtschule gefunden werden sollte, damit nicht auch im kommenden Schuljahr wieder Anmeldungen für diese Schulform zurückgewiesen werden müssen.

Bitte teilen Sie unserer Fraktion mit, wann über diese schulpolitischen Planungen endlich in den Gremien diskutiert und entschieden werden kann!

Gleichzeitig verweist unsere Fraktion auf das Vorgehen anderer Kommunen, die nach einer intensiven Informationsphase per Elternumfrage in den Grundschulen den Bedarf an der Schulform Gesamtschule ermittelten und dann in ihre Planungen nach dem Elternvotum ausrichteten.

Stellungnahme:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in letzter Zeit grundlegende Änderungen zum Schulbereich beschlossen und für die Zukunft weitere Änderungen angekündigt, die unmittelbare Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben.

Am 07.11.12 wurde das Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen beschlossen - 8. Schulrechtsänderungsgesetz -, das im Wesentlichen die Klassenbildung im Grundschulbereich neu regelt (siehe hierzu die Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage von Herrn Viertel, SPD-Fraktion, veröffentlicht in z. d. A. Rat Nr. 6/2012, Seite 130 ff., vom 18.04.12 unter dem Titel „Aspekte des Grundschulkonzeptes auf Basis des Schulkonsenses in Nordrhein-Westfalen“).

Angekündigt sind ein erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und eine Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen. Das Gesetz sieht grundlegende Änderungen vor und soll am 01.08.13 in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren der Verbände und Organisationen beim Ministerium gemäß § 77 Abs. 1 Schulgesetz.

Ferner hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen am 14.06.12 mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ aufgehoben und durch eine Broschüre, die den Charakter einer Orientierungshilfe hat, ersetzt hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bisher davon abgesehen, einen Schulentwicklungsplan vorzulegen, der auf alten Rechtsnormen beruht. Die Verwaltung beabsichtigt, für das zweite Halbjahr 2013 vor dem Hintergrund der im Februar vorliegenden Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen und dem voraussichtlichen Beschluss des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen Schulentwicklungsplan vorzulegen.

Schulen